

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.03.2022

Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2022

öffentlich

Sitzungsvorlage 37/2022

Feststellung von Hinderungsgründen

Sachverhalt:

GR Helmut Göltenboth ist entsprechend den Regelungen in § 31 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Für ihn rückt gemäß § 31 Absatz 2 Gemeindeordnung als nächste wählbare Ersatzperson auf der Liste der SPD Frau Beatrice Hommel nach.

Frau Hommel ist bereit, die ehrenamtliche Tätigkeit einer Gemeinderätin anzunehmen.

Nach § 29 Absatz 5 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat vor der Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitglieds festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Absatz 1 Gemeindeordnung vorliegt.

Nach Kenntnis der Verwaltung liegt bei Frau Hommel kein Hinderungsgrund vor.

Beschlussvorschlag:

Bei Frau Beatrice Hommel liegt kein Hinderungsgrund nach § 29 Absatz 1 Gemeindeordnung vor.

(tm)